Aktenzeichen:
2 K 51/24

Lörrach, 25.11.2026

Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 15.01.2027	**11:00 Uhr**	**S 1.53, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach**

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Weil a.R., OT Friedlingen: 3 Zi-Whg im 4. OG Eingang Hausnr 11. Bj 1968, Wfl ca 70 m² , komplette Instandsetzung notwendig. Leerstand

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil am Rhein
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
2.565/100.000	Wohneinheit Nr.37 (Wohnung im 4.Obergeschoss nebst Loggia)	Abstellraum im Kellergeschoss Nr.K 7	8207

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Weil am Rhein	6031/1	Gebäude- und Freifläche	Obere Schanzstraße 9,11	2.977

Verkehrswert: 131.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Sparkasse Markgräflerland, Herr Andreas Föhn, Tel 07621 976 6822 E-Mail a.foehn@spk-mgl-de

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2640657000140, Az. 2 K 51/24** **AG Lörrach**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.